

Anlage 1 zum Vertrag

SATZUNG DER STADT AHRENSBURG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 88 a
FÜR DAS GEBIET SÜDLICH DES BEIMORWEGES IN EINER BREITE VON 300 M - WESTLICH BEGRENZT DURCH DEN VERLAUF DES KORNKAMP-SÜD SOWIE DIE AM SÜDLICHEN ENDE DES KORNKAMP-SÜD GELEGENEN REGENRÜCKHALTEEINRICHTUNGEN UND SÜDLICH BEGRENZT DURCH DIE AUE

ZEICHENERKLÄRUNG

- Art der baulichen Nutzung**
(§ 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Bauzonierungsverordnung -BauZVO-)
- Mi** Mischgebiete mit Nutzungsbeschränkungen (vgl. Textfestsetzung Nr. 1.1, 1.4, 1.6 und 1.7) (§ 6 BauZVO)
 - GE N1** Gewerbegebiete mit Nutzungsbeschränkungen: GE N1 (vgl. Textfestsetzung Nr. xx) und xx) GE N2 (vgl. Textfestsetzung Nr. xx) und xx) (§ 8 BauZVO)
 - SO N1-N5** Sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmungen (vgl. Textfestsetzungen Nr. 1.4, 1.11) SO N1 "SB-Warenhaus" (vgl. Textfestsetzung Nr. 1.4) SO N2 "Lohnvermittlung" (vgl. Textfestsetzung Nr. 1.5) SO N3 "Heimwerkerbedarf" (vgl. Textfestsetzung Nr. 1.6) SO N4 "Möbelmarkt" (vgl. Textfestsetzung Nr. 1.7) SO N5 "Parkplatz" (vgl. Textfestsetzung Nr. 1.8) (§ 11 BauZVO)
 - Flächen in denen die Errichtung von Nebenanlagen, Garagen und überdachten Stellplätzen unzulässig ist (§ 14 Abs.1 S.3 BauZVO)

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §16 BauZVO)

0,8 Grundflächenzahl
GH max.58 m maximale Gebäudehöhe über NNH

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauZVO)

- o Offene Bauweise
- Abscheidende Bauweise
- Baugrenze

Verkehrsrflächen
(§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie

Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen
(§ 9 Abs.1 Nr. 4, 11 und Abs.6 BauGB)

- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken
(§ 9 Abs.1 Nr.12, 14 und Abs.6 BauGB)

Zweckbestimmung
unterschiedlicher Löschwasserentlastung - R 300m Reichweite

Grünflächen
(§ 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)

- Öffentliche Grünflächen
- Zweckbestimmung:
— Naturnaher Auebereich
- Landschaftspark

Pflanzungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6, § 40 Abs.1 Nr.14 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs.1 Nr.20 und Abs.6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
(§ 9 Abs.1 Nr.25a Abs.6 und Abs.6 BauGB)

Zweckbestimmung
Eingrünung entlang des Beimorweges (vgl. Textfestsetzung Nr. 5.3)
Eingrünung entlang des Kornkamps-Süd
Knochenbrunnanlagen (vgl. Textfestsetzung Nr. 5.5)

Anpflanzen: Bäume
Erhaltung: Bäume

Sonstige Pflanzungen

Umgrenzungen der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes
(§ 9 Abs.1 Nr.24 und Abs.4 BauGB)

Lämpfgebäude
z.B. 47dBA
max. zulässige Emissionskontingente LEK nichts
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs.1 BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes, bzw. Abgrenzung unterschiedlicher Grünflächen und Anpflanzflächen
(§ 1 Abs.4, § 16 Abs.5 BauZVO)

Wanderrwege
Sichtbremsende

3.00 → → Bemalzung in Meter

Darstellungen ohne Normcharakter

- Vorhandene Gebäude
- Vorhandene Flurstücksgrenze
- 80 Flurstücksbezeichnung
- Böschung
- Geplante Flurstücksgrenze
- Höhenlinie
- Baum Bestand
- Baum künftig fortbest.

Füllschemata der Nutzungssachablen

GE N1	Art der baulichen Nutzung
0,8	Grundflächenzahl (GRZ)
58	max. zulässige Gebäudehöhe über NNH
58	max. zulässige Emissionskontingente LEK nichts

Nachrichtliche Übernahme

- Gewässerschutzstreifen 50m breit
- rechtswirksame Ausgleichsflächen



SYSTEMSCHNITT M. 1:100 CARL-BACKHAUS-STRASSE

